Punkt 3:
Auswirkungen der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG auf die Übernahme von Kostenbeiträgen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04. Mai 2006

- öffentlich –
- einstimmig -

I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagenen Umfang gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII übernahmefähiger Buchungszeiten.

II. **Ref. V/J**

Der Vorsitzende

Gebhardt	Prölß	Legler
Ehrenamtlicher Stadtrat	Berufsmäßiger Stadtrat	Schriftführerin